



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15

16.04.2011

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt öffentlich am 19.04.2011 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

1. Neubau PKW-befahrbare Eisenbahnüberführung
 - 1.1 Sachstandsberichte zum Neubau der Bahnüberführung und zur Fertigstellung der Lärmschutzwand
 - 1.2 Beschlussfassung über Anbringung eines Graffiti-schutzes im Bereich der Grundwasserwanne auf der Grundlage eines Nachtragsangebotes
 - 1.3 Vorstellung der Entwurfsplanung des Bahnhofsvorplatzes und Beschlussfassung zur Ausführung
 - 1.4 Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kosten sowie Machbarkeit der Fortführung von Gestaltungselementen an der Donauwörther Straße
2. Ortskernsanierung Marktplatz mit Park
 - 2.1 Künstlerwettbewerb – Bekanntgabe des Terminplans des Bewerbungsverfahrens sowie Festlegung der Fach- und Sachpreisrichter
 - 2.2 Architektenwettbewerb Arkaden – Information zu den Kriterien sowie Festlegung der Fach- und Sachpreisrichter
3. Bauanträge
 - 3.1 Beschlussfassung zum Bauantrag auf Umgestaltung eines Verwaltungsgebäudes samt Umfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 2596/2, Albanusstraße 1, im Ortsteil Hamlar
 - 3.2 Beschlussfassung zum Antrag auf Abbruch einer Produktionshalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2596/2, Albanusstraße 1, im Ortsteil Hamlar
 - 3.3 Antrag auf Nutzungsänderung für zwei Lagerhallen in Produktionshallen auf den Grundstücken Fl.Nr. 972/8 und 972/9, Bürgermeister-Müller-Straße 10 und 12
 - 3.4 Antrag auf Aufstellen von Bürocontainern auf den Grundstücken Fl.Nr. 86 und 816, Fendtstraße 1
4. Beauftragung der Verwaltung wegen Antragstellung auf GVFG-Förderung für den Zusammenschluss von Geh- und Radwegen am Alois-Tenschert-Ring und Kreisstraße DON 38;
Antrag an Landkreis wegen Sanierung der Kreisstraße DON 38 auf der bestehenden Trasse und Anlegung eines Kreisverkehrs an der Schule
5. Information und ggf. Beschlussfassung zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i) der Gewerbeordnung zum Betrieb einer Spielhalle
6. Sonstiges – Nachträglich eingegangene Gegenstände – Bekanntgaben

Nr. 2

Haushaltssatzung 2011 des Schulverbandes der Volksschule Asbach-Bäumenheim (Grund- und Hauptschule)

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 07.04.2011 die Haushaltssatzung 2011 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 12.04.2011, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2011 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 18.04.2011, bis einschließlich Mittwoch, den 27.04.2011, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 14) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2011) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG

**des Schulverbands Volksschule Asbach-Bäumenheim
(Grund- und Hauptschule), Asbach-Bäumenheim,
Landkreis Donau-Ries**

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	657.010,00 €
und	in den Ausgaben auf	657.010,00 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	272.900,00 €
und	in den Ausgaben auf	272.900,00 €

insgesamt auf 929.910,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 269.150,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt:
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 mit 311 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 865,43 € festgesetzt.

Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 269.150,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei 245 Schülern	212.031,35 €
Mertingen bei 38 Schülern	32.886,50 €
<u>Oberndorf bei 28 Schülern</u>	<u>24.232,15 €</u>
insgesamt 311 Schüler	<u>269.150,00 €</u>

4. Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Grundschule in Höhe von 41.600,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkindregelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.
5. Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Haupt-/Mittelschule in Höhe von 24.550,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkindregelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.

(2) Investitionsumlage (Allgemeiner Haushalt)

für die Beschaffung von Geräten, Sanierung und Außenanlagen

Die Investitionsumlage wird auf 247.800,00 € festgesetzt.

Die Umlage verteilt sich nach den Anteilen am Reinvermögen wie folgt:

Asbach-Bäumenheim	67,08%	166.224,24 €
Mertingen bei	13,12%	32.511,36 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80%</u>	<u>49.064,40 €</u>
insgesamt		<u>247.800,00 €</u>

(3) Schuldendienst

In der Haushaltssatzung 1994 wurde für den Bau des Verkehrsübungsplatzes ein gesonderter Bau-schlüssel festgesetzt. Der Schuldendienst in Höhe von 14.500,00 € (Zinsen 1.900,00 €, Tilgung 12.600,00 €) ist nach diesem Schlüssel zu verteilen:

		Tilgung	Zinsen
Asbach-Bäumenheim	77,79 %	9.801,54 €	1.478,01 €
Mertingen	10,11 %	1.273,86 €	192,09 €
Oberndorf	12,10 %	<u>1.524,60 €</u>	<u>229,90 €</u>
		<u>12.600,00 €</u>	<u>1.900,00 €</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 14.04.2011

Otto Uhl
Verbandsvorsitzender

Nr. 3

Danke an alle Helferinnen und Helfer

Der Tag der offenen Tür am zweiten Aprilwochenende, an dem 23 Gemeinde- und Vereinseinrichtungen geöffnet hatten, war ein voller Erfolg.

Viele Asbach-Bäumenheimer aber auch Besucher aus Nachbarkommunen nutzten den sonnigen Frühlingstag zu einem Sonntagsausflug und zu einem Blick hinter die Kulissen.

Besuchermagnete waren das neue Haus der Vereine mit den Vereinsheimen des CCB, der Wasserwacht, den Heimatfreunden und dem Büro des TSV und der neue Seniorentreff am künftigen Marktplatz in der Ortsmitte.

Aber auch die anderen Einrichtungen zählten viele Gäste. Die Gemeinde bedankt sich bei allen, die in irgendeiner Art und Weise am Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Die Damen und Herren unseres Gemeinderates können sich auf die Gemeindebediensteten und die vielen in den Vereinen tätigen ehrenamtlichen Helfer verlassen.

Nr. 4

Neue Homepage der Gemeinde

Ab sofort präsentiert die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ihre neue Homepage. Sie finden diese im Internet unter www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 5

Öffnungszeiten Bücherei

Bereits heute dürfen wir darauf hinweisen, dass die Gemeindebücherei am Ostersonntag, 23.04.2011 geschlossen bleibt.

Nr. 6

Rententipp für Arbeitnehmer – Jahresmeldung für 2010 genau prüfen

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen

Nr. 7

Information Bezirk Schwaben Augsburg

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.04./15.30	Hobbyfußballturnier	Schmutterhalle	TSV, Abt. Handball
19.04./17.30	Öffentliche Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus	Gemeinde

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister
Samstag 16.04.2011

angeheftet am: 15.04.2011
abgenommen am: 21.04.2011

Gemeinsame**Bekanntmachungen**

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Rententipp für Arbeitnehmer – Jahresmeldung für 2010 genau prüfen

Spätestens bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2010 erhalten haben. Aus ihr geht die Dauer der Beschäftigung und die

Höhe des Bruttoverdienstes für diesen Zeitraum hervor. Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung sorgfältig zu überprüfen und diese gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Beschäftigungsdauer und Bruttoverdienst.

Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an seinen Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Bearbeitung bei der Berechnung der Rente erschweren.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Nr. 2

Information Bezirk Schwaben Augsburg

Veranstaltung: Außensprechtage des Bezirks Schwaben Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Termin: Montag, 18. April, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2,
86609 Donauwörth, Zimmer-Nr. C190 (1. Stock)

Kontakt: Zuständig Herr Ottmar Heumann
Terminabsprache möglich unter
(08 21) 31 01 - 2 16 (Frau Grimm) oder
E-Mail: ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de